



**Einschreibung für das
MSC '12' München e.V. im ADAC
Clubauto Slalom**

Name: _____ **Vorname:** _____

Straße: _____ **PLZ/Ort:** _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Ich beabsichtige das Clubauto des MSC '12' München e.V. im ADAC unter Anerkennung der Nutzungsbedingungen und des Haftungsverzichts zu nutzen

Die Einschreibung ist für die aktuelle Saison gültig und muss für jede Saison neu erstellt werden.

Nutzungsbedingungen für das Slalomclubauto des MSC '12' München e.V. im ADAC

1. Der MSC '12' München e.V. im ADAC stellt Vereinsmitgliedern, in erster Linie jedoch Slalomneulingen, ein Slalomclubauto für die Teilnahme an Clubsportsalom Meisterschaften zur Verfügung. Die Betreuung des Clubautos und der Nutzer wird durch den vom Verein Beauftragten gewährleistet. Der Betreuer koordiniert die Trainings- und Veranstaltungstermine. Motorsport ist und bleibt ein Sport mit einem gewissen Restrisiko, deshalb ist den Anweisungen des Betreuers Folge zu leisten. Bei allen Teilnehmern ist zu den Veranstaltungsläufen ein Betreuer zugeteilt. Ausschließlich der Betreuer entscheidet, ob ein Trainings- oder Slalomparcours alleine oder mit Beifahrer absolviert werden kann. Es können maximal 5 Slalomeinsteiger zzgl. Betreuer an den jeweiligen Läufen teilnehmen. Der Teilnehmer meldet dem Betreuer am Saisonbeginn, bis spätestens 31.03. des laufenden Jahres, an welchen Veranstaltungen er beabsichtigt, teilzunehmen. Die Termine sind nicht verpflichtend und dienen der besseren Planbarkeit. Die Teilnehmer verpflichten sich aktiv bei den Veranstaltungen bei der Vor- und Nachbereitung des Clubautos mit zu wirken. Das Ansehen des MSC '12' München darf durch das Auftreten und Verhalten der Teilnehmer nicht geschädigt werden.

2. Alle eingeschriebenen Fahrer müssen im Besitz mind. einer DMSB-C-Lizenz sein. Volljährige, die nicht mehr in der SE- Klasse starten, müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein. Teilnehmer der SE- Klasse müssen zusätzlich den Nachweis eines bestandenen Sichtungslernganges vorlegen. Der Teilnehmer muss seine persönliche Ausrüstung selber stellen. Er ist verantwortlich für die Konformität mit dem gültigen Reglement des DMSB mit den ggf. Ergänzungen des ADAC Südbayern. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten Voraussetzung zur Nutzung des Clubautos.

3. In der Nutzungsgebühr sind Wartungs- und Unterhaltskosten für das Clubauto enthalten (Wagenpass, Benzin, Reifen, Bremsen, etc.). Technische Defekte, die nicht aus einem Unfall herrühren (Motor-, Getriebeschaden, Antriebswellen etc.) werden vom Club instand gesetzt. Alle eingeschriebenen Fahrer sind verpflichtet, sich bei Bedarf an den zwischen den Veranstaltungen anfallenden Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten zu beteiligen.

4. Im Falle eines Unfalles hat der Fahrer für den Schaden zu haften. Der Teilnehmer trägt für jeden Schaden einen Anteil von 60% jedoch nicht mehr als € 1000.-.

5. Der MSC '12' München e.V. im ADAC behält sich vor, Fahrer von der Nutzung des Clubautos auszuschließen.

6. Es ist geplant, die Läufe der AMM und der Oberlandrunde zu bestreiten. Sonderveranstaltungen sind jederzeit möglich.

7. Kosten:

Startgeld: 1. - 3. Start je € 25.- ; 4. - 6. Start je € 20.-; ab dem 7. Start je € 15.-

bei SE- Teilnehmern 1. - 3. Start je € 15.- ; 4. - 6. Start je € 10.-; ab dem 7. Start je € 5.-

